

An:
Annalena Baerbock
Bundesministerin des Auswärtigen

Zur Kenntnis:
Luise Amtsberg
Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe

Berlin, 28. August 2024

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Baerbock,
Sehr geehrte Frau Amtsberg,

als zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für gefährdete Menschen in und aus Afghanistan einsetzen, blicken wir unterzeichnende Organisationen aktuell mit großer Sorge auf den Kabinettsentwurf für den Haushalt 2025. Im Einzelplan des Bundesinnenministeriums ist für den Titel Resettlement und Humanitäre Aufnahme kein Budget für die Weiterführung des Bundesaufnahmeprogramms (BAP) Afghanistan vorgesehen und der gesamte Titel um beinahe 90 Prozent gekürzt. Auch die Konsequenzen für die Umsetzung im laufenden Jahr sind bisher ungewiss.

Wir appellieren an Sie, sich für die Weiterführung des Bundesaufnahmeprogramms einzusetzen, indem

1. das BAP wie geplant mindestens bis Ende der Legislaturperiode **vollumfänglich weiter finanziert wird**, und
2. das gesteckte Ziel der **Aufnahme von bis zu 1.000 gefährdeten Personen** im Monat - also insgesamt bis zu 36.000 Personen in der gesamten Laufzeit - weiterzuverfolgen und umzusetzen.

Ein vorläufiges Ende hätte verheerende Folgen für die schutzsuchende Afghan*innen und stellt erzielte Fortschritte in der feministischen Außenpolitik in Frage. Auch bereits getätigte staatliche Investitionen in die innovativen Strukturen des BAP-Verfahrens würden im Falle eines frühzeitigen Abbruchs ins Leere laufen.

Nachstehend haben wir die möglichen Konsequenzen eines vorzeitigen Endes des Bundesaufnahmeprogramms aufgearbeitet:

Humanitäre Folgen für besonders bedrohte Afghan*innen:

- **Die letzte Schutzperspektive für besonders gefährdete Afghaninnen entfällt.**

Seit August 2021 hat sich die Situation für die afghanische Zivilbevölkerung kontinuierlich verschlechtert. Insbesondere Frauen und Mädchen werden aufgrund ihres Geschlechts systematisch diskriminiert und erleben täglich Verletzungen ihrer grundlegenden Freiheiten und Menschenrechte.

Queere Personen sind sogar als gesamte Gruppe direkt in ihrer Existenz bedroht, weil die Taliban angekündigt haben, diese Menschen durch Folter, Steinigung oder lebendiges Begraben zu vernichten. Vielen wird damit die letzte Hoffnung auf ein sicheres und selbstbestimmtes Leben genommen.

➤ **Das Programm wird de-facto ohne Vorankündigung für neue Fälle geschlossen**

Auf Grund der fehlenden Vorankündigung war es nicht möglich, die eingehenden Einzelfälle nach der stärksten Gefährdung priorisiert vorzuschlagen. Infolge wird aus dem Pool der vorliegenden Fälle zufällig festgelegt, welchen Personen eine Chance auf Aufnahme verwehrt bleibt.

➤ **Bearbeitung bereits eingereichter Fälle wird nicht abgeschlossen**

Von einem vorläufigen Auslaufen des BAP wären auch Schutzsuchende betroffen, deren Fälle zwar eingereicht wurde, aber noch nicht abschließend geprüft wurde. Das betrifft etwa 5.500 Einzelfälle.

➤ **Vollständige Umsetzung der Einreisen von Personen mit Aufnahmezusage bis Ende 2024**

Bei einer Streichung der Finanzierung für 2025 besteht die Gefahr, dass nicht alle Schutzsuchenden mit Aufnahmezusage bis Ende 2024 in Deutschland einreisen können. In den ersten 21 Monaten des Programmes sind nur 540 Personen eingereist; es scheint daher utopisch, dass mindestens 2.500 weitere Personen in nur 5 Monaten einreisen können.

➤ **Wegfall der Unterstützungsstruktur in Islamabad vor der Ausreise**

Bei ausbleibender Weiterfinanzierung für 2025 würden die Unterstützungsstrukturen in Islamabad entfallen, mit drastischen Folgen für die Betroffenen, die oft alle familiären Ressourcen für das pakistanische Visum oder Passerneuerungen einsetzen und weitere Kosten nicht tragen können. Besonders betroffen wären alleinstehende Frauen, queere Personen und Familien. Zudem würde der Schutz vor einer willkürlichen Festnahme und Abschiebung von Pakistan nach Afghanistan wegfallen.

Negative Auswirkungen auf Deutschlands außen- und migrationspolitischen Interessen:

➤ **Die Bundesregierung kommt ihrer humanitären Verpflichtung nicht nach**

Die Gefährdungslage der besonders schutzbedürftigen Afghan*innen, die die Zielgruppe des BAPs bilden, ist eine direkte Folge Abzugs der internationalen Streitkräfte und dem Machtwechsel zugunsten der Taliban. Ihre grund- und menschenrechtliche Schutzpflichten diesen Menschen gegenüber hat die Bundesregierung durch das BAP anerkannt, die sich sowohl aus dem Grundgesetz als auch aus völkerrechtlichen Verträgen ergeben. Ein ungeordnetes, vorzeitiges Ende des BAP hätte einen Vertrauensverlust bei diesen Menschen zur Folge, die erneut einen unerwarteten und unangekündigten Abbruch deutscher Unterstützung erleben, mit erheblichen Auswirkungen auch auf das humanitäre Ansehen Deutschlands.

➤ **Rückschritt in der feministischen Außenpolitik**

Das Bundesaufnahmeprogramm ist als konkrete Umsetzung der feministischen Außenpolitik richtungsweisend, da es sich vor allem an gefährdete Afghan*innen richtet, die auf Grund ihres Einsatzes für Demokratie, Menschen- und Frauenrechte besonders schutzbedürftig sind.

Aufnahmeverfahren wie das Bundesaufnahmeprogramm bewahren Frauen und Mädchen vor einer gefährlichen Flucht, auf der sie erhebliche geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sind. Wenn Deutschland sich global wirksam für Frauenrechte einsetzen möchte, dürfen die Frauen in Afghanistan nicht in Vergessenheit geraten und ihr Schutz muss in der feministischen Außenpolitik Priorität bleiben. Die Weiterführung des BAP würde einen zentralen Beitrag dazu leisten.

➤ **Reduzierung von gewünschten komplementären, geregelten Schutzwegen**

Das BAP ist einer der wenigen legalen Fluchtwege, der eine geregelte Aufnahme besonders Schutzbedürftiger nach Deutschland ermöglicht. Dieses Aufnahmeprogramm vorzeitig zu schließen, obwohl nach einem langen Anlaufen und umfangreichen Investitionen zuletzt Fortschritte und ein deutlicher Anstieg der Aufnahmezusagen verzeichnet wurden, ist ein großer migrationspolitischer Rückschritt. Durch weitere Anpassungen kann das Programm seine volle Wirkung entfalten - und damit eine Blaupause auch für zukünftige Aufnahmeprogramme sein.

➤ **Leerlaufende Investitionen**

Für das BAP wurden eigens neue Strukturen aufgebaut wurden, u.a. eine Koordinierungsstelle, die mit besonderer Afghanistanexpertise jeden Einzelfall überprüft. Es wurden auch zwei Online-Tools für das Casemanagement geschaffen. Neben finanziellen sind auch umfassende personelle Ressourcen in das BAP geflossen, die bei einem Auslaufen des Programmes ins Leere laufen würden. Dazu kommen weitere öffentliche und nichtöffentliche Gelder, die sowohl in die Programminfrastruktur und die sorgfältige Einzelfallprüfung investiert wurden.

➤ **Vertrauensverlust der Zivilgesellschaft**

Mehr als 100 meldeberechtigten Organisationen aus der deutschen Zivilgesellschaft haben aus eigenen Mitteln die Einzelfallbegleitung im BAP übernommen und zahlreiche Fälle unter hohem Aufwand für eine Registrierung vorbereitet. Über den gesamten Aufnahmeprozess begleiten sie die Schutzbedürftigen eng. Ein vorzeitiges und ungeordnetes Ende würde einen großen Vertrauensverlust bei den meldeberechtigten Stellen verursachen.

Vor dem Hintergrund all dieser Umstände, appellieren wir an Sie, sich dafür einzusetzen, dass das Aufnahmeprogramm wie folgt weitergeführt wird:

1. Aufnahmezusagen

Aufnahmezusagen sollen - wie in der Aufnahmeanordnung angekündigt - bis Ende der Legislaturperiode erteilt werden. An dem Ziel von 1000 Aufnahmezusage pro Monat soll festgehalten werden und die dafür nötigen personellen Ressourcen bei der Koordinierungsstelle, der GIZ und dem BAMF bereitgestellt werden. Die verbleibenden 2024 Haushaltsmittel sollen auch 2025 genutzt werden können,

2. Visaverfahren und Ausreisen nach Deutschland

Visaverfahren und Ausreisen nach Deutschland sollen zügig nach Erteilung der Aufnahmezusage erfolgen. Zu diesem Zweck soll die GIZ mit den nötigen Mitteln für die Betreuung in Islamabad ausgestattet werden und auch die Mittel der zuständigen Visastelle aufgestockt werden, um ein angemessenes und in Hinblick auf die Unterbringungskosten ressourcenschonendes Verfahren zu gewährleisten. Hierfür soll ebenfalls

das verbleibende Budget aus 2024 genutzt werden können und zur vollständigen Abwicklung (inklusive Einreise und Erstunterbringung in Deutschland) aller Aufnahmezusagen, die 2024 erteilt wurde, verwendet werden.

3. Angemessene Frist für Falleinreichungen

Es soll mit Weitsicht geplant werden, bis wann Fälle in das Programm eingereicht werden können, damit ihre Abwicklung bis zu Einreise durchfinanziert ist. Insbesondere soll dies mit einer angemessenen Frist an die Koordinierungsstelle und die meldeberechtigten Stellen kommuniziert werden, damit sie alle bereits bearbeiteten Fälle von Schutzsuchenden vor Ende der Frist einreichen können. So wird Planungssicherheit bei der Implementierung des Programmes und für die Schutzsuchenden geschaffen. Das BMI und die Koordinierungsstelle sollen die notwendigen Mittel die für das Einreichen und die Vorauswahl der Fälle erhalten.

Mit dem Bundesaufnahmeprogramm leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur humanitären Verantwortung Deutschlands für die afghanische Zivilbevölkerung. Nur bei einer vollständigen Implementierung und Verfahrensoptimierungen kann das Aufnahmeprogramm zu einer Blaupause für zukünftige humanitäre Aufnahmeprogramme und weiterhin ein wichtiger komplementärer Fluchtweg sein.

Gerne würden wir mit Ihnen zu einem Austausch zur Weiterfinanzierung des Bundesaufnahmeprogramm zusammenkommen, um den Dialog dazu fortzusetzen. Für die Terminvereinbarung und Rückfragen steht Ihnen Corina Pfitzner, Geschäftsführerin International Rescue Committee (IRC) Deutschland, stellvertretend für die zeichnenden Organisationen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Julia Duchrow, Generalsekretärin, Amnesty International Deutschland e.V.

AWO Bundesverband e.V.

Lukas Welz, Geschäftsleiter der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFF e. V.)

Chrissy Schlosch, Protection & Resources Lead, Climate Activist Defenders Corina Pfitzner,

Dr. med. Barbara Wolff, Vorstandsvorsitzende Frankfurter Arbeitskreis Trauma und Exil e. V.

Saskia Zeh, Mitglied im Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V.

Corina Pfitzner, Geschäftsführerin International Rescue Committee (IRC) Deutschland

Vesna Radosavljevic, Projektleiterin Kabul Luftbrücke

Dr. Jörg Hutter, Mitglied im Bundesvorstand, Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e.V. (LSVD)

Tsafirir Cohen, Geschäftsführer medico international e.V.

Andreas Linder, move on - menschen.rechte Tübingen e.V.

Emma Kohler, St. Johannis GmbH, Psychosoziales Zentrum für Migrant*innen in Sachsen-Anhalt

Christa Stolle, Bundesgeschäftsführerin TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V.

Beat Wehrle, Vorstand Terre des Hommes Deutschland e.V

Dipl. Psych. Ulrike Schneck, Vorstand und Fachliche Leitung, Refugio Stuttgart e.V., Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge